

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

23. Sitzung, 2. Teil, 28.02.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundzwanzigste Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 28. Februar 1900, Nachmittags 4 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberregierungsrath Willich, Landesökonomierath Heumann, Regierungsrath Gramberg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung wieder.

Es wird in die Fortsetzung der Tagesordnung eingetreten.

X. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Oldenburg (§. 215 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg).
1. Lesung.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Neubau des Amtsgerichtes in Oldenburg habe bereits viel Staub aufgewirbelt, und es hätten bereits viel Berathungen dieserhalb stattgefunden. Vor 10 Jahren sei diese Frage aufgetaucht und 1893 sei Seitens der Regierung eine Vorlage eingebracht zur Bewilligung der Mittel. Damals sei bereits das Bedürfnis empfunden worden und auch vom Landtage anerkannt, aber man habe beschlossen, die Sache zunächst noch zu vertagen, da die Platzfrage noch nicht reif gewesen sei. Es sei daraufhin Umschau gehalten, aber ohne Erfolg und die Regierung habe 1896 beantragt, das neue Amtsgericht mit einem Kostenaufwand von 239 000 M. auf dem Dorfplatz zu erbauen. Der Landtag habe eine nochmalige Vertagung beschlossen, da sich vielfach Strömungen gegen diesen Platz geltend gemacht hätten. Man

habe also der Stadt Gelegenheit gegeben, sich nach einem geeigneten Platze umzusehen. Das sei denn auch von der Stadt wie von der Regierung geschehen, es seien mehrfach Vorschläge gemacht, aber alle angebotenen Plätze hätten sich als zu klein erwiesen. Schließlich habe man sich dann auf den Platz an der Huntestraße geeinigt und die Regierung habe im §. 215 des Voranschlags einen diesbezüglichen Vorschlag an den Landtag gemacht, die Kosten auf diesem Platze beliefen sich auf 289 000 M., die Stadt habe sich bereit erklärt, von diesen Mehrkosten 42 000 M. zu übernehmen. Diesen Antrag habe der Finanzausschuß geprüft, jedoch sei die Mehrheit zu dem Resultat gekommen, der Dorfplatz sei am geeignetsten und habe ganz bedeutende Vortheile vor dem Platz an der Huntestraße. Sei wirklich ein guter und acceptabler Platz im Mittelpunkt der Stadt angeboten, so würde die Mehrheit den Bau auf diesem Platze gern angenommen haben. Da würde es auf einige 1000 M. nicht angekommen sein. Nach Lage der Sache bleibe nur der Dorfplatz übrig, zumal jetzt der Landtag beschlossen habe, ein neues Landtagsgebäude zu bauen. Da gehe der Vorschlag der Regierung wieder dahin, das Amtsgericht auf dem Dorfplatz zu bauen. Der Plan der Regierung entspreche voll und ganz den Wünschen der Mehrheit des Ausschusses. Es sei höchste Zeit, daß diesem Schwebezustand endlich einmal ein Ende gemacht werde. Die Verhältnisse auf dem Amtsgericht sei geradezu unerträglich. Er wolle nicht noch näher auf die Sache eingehen, er bitte um Annahme des Mehrheitsantrages, um endlich einmal zum Schluß zu kommen.

Abg. Gramberg: Auch er sehe es gern, wenn Oldenburg endlich einmal ein neues Amtsgericht bekomme. Aber auf dem Torplatz dürfe es nicht gebaut werden. Die frühere Lage des alten Amtsgerichtes hinter der Kirche sei geradezu ideal gewesen, sehr viel besser als auf dem Theaterwall, wo es jetzt liege. Aber das sei doch wenigstens ein erreichbares Gebäude und beim Ankauf desselben habe man jedenfalls nicht an den Gefangenentransport gedacht, der falle jetzt ja so sehr ins Gewicht als Grund für den Bau auf dem Torplatz. Es sei Pflicht der Regierung gewesen, zur rechten Zeit die am jetzigen Amtsgericht käuflichen Häuser anzukaufen. Das habe zu einem billigen Preis geschehen können, sei aber leider vernachlässigt. Gegen den Torplatz hätte sich sofort nach Austausch des Planes die schärfste Opposition erhoben. Der Landtag habe 1896 die Vorlage noch zurückgestellt, allerdings weniger, um der Stadt Zeit zu lassen, als vielmehr um das Budget zu entlasten. Die Stadt habe sich daraufhin um einen Platz bemüht und Vorschläge bezgl. eines Baues an der Mühlenstraße sowie auf dem Theaterwall gemacht. Jedoch habe die Regierung die Vorschläge der Stadt abgelehnt. Der Noth gehorchend habe dann die Stadt 42 000 *M.* bewilligt, um wenigstens einen Bau an der Huntestraße zu erreichen, denn nach Angabe der Regierung betrügen die Mehrkosten für diesen Platz soviel. Es sei den städtischen Behörden jedoch nicht bekannt geworden, daß das alte Projekt verlassen und ein neues aufgestellt sei, welches Raum für 7 Amtsrichter, gegenüber 5 im alten Projekte vorsehe. Die Stadt halte den Platz an der Huntestraße auch nicht für einen idealen, jedoch sei er bei Weitem besser als der Torplatz, der z. B. vom Bahnhof doch sehr viel weiter entfernt liege. Man habe schon mit Sicherheit auf den Bau an der Huntestraße gerechnet, sei aber leider in dieser Hoffnung getäuscht worden. Aus der Mehrheit seien Stimmen laut geworden, daß die Stadt einen Bauplatz im Mittelpunkt der Stadt zur Verfügung stellen solle. — Das sei natürlich wegen der großen Mehrkosten unmöglich. — Der Torplatz liege vom Mittelpunkt der Stadt 700 m entfernt, das solle aber keine Rolle spielen. Da möchte er doch darauf aufmerksam machen, daß neulich bei dem Bau eines Amtsgebäudes in Oberstein ausdrücklich betont sei, eine Wegverlängerung von 5—10 Minuten bedeute eine nicht geringe Belästigung. Weshalb nicht auch hier in Oldenburg? Dazu liege der Torplatz noch in der alleräußersten Ecke.

Dann sei angeführt, das Landtagsgebäude müsse an der Huntestraße gebaut werden. Er halte den Platz wahrhaftig für den Zweck nicht so sehr günstig gelegen, jedenfalls nicht für die Abgeordneten, sondern nur für die Vertreter der Regierung; man werde sicher dafür noch einen viel besseren finden, wenn man sich nur umsehe, z. B. hinter dem Theater oder am alten Amtsgerichtsplatz.

Dafür sei er auch, daß möglichst Gerichtsgebäude und Gefängnisse zusammenlügen, aber natürlich nur da, wo alles im Mittelpunkt läge. Hier in Oldenburg sei es wegen der gänzlich unpraktischen Lage nicht denkbar. Er bitte dringend mit Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung und das Interesse des Verkehrs auf seinen Antrag einzugehen und demselben zuzustimmen.

Reg.-Komm. Willich: Die geschichtliche Seite der

Frage des Amtsgerichtsbaues in Oldenburg sei vom Herrn Berichterstatter dargelegt. Die Regierung halte den Torplatz für durchaus geeignet.

Nicht unerwähnt dürfe hier bleiben ein Vorwurf, den die Stadt den staatlichen Organen gemacht habe. In dem Endpassus der Eingabe des Stadtmagistrates an den Landtag heiße es: „Nachdem die städtische Vertretung durch die Bereitstellung von 42 000 *M.* zur Erfüllung einer rein staatlichen Aufgabe bewiesen hat, wie hoch sie das Interesse der Bevölkerung an einer guten Gelegenheit des Amtsgerichtsgebäudes bewerthet, glaubt sie zu der Erwartung berechtigt zu sein, daß ihre Wünsche staatlicherseits nicht einfach unbeachtet gelassen werden.“

Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters sei der Beweis erbracht, daß dieser Vorwurf ungerechtfertigt sei. Auf die Anregung und gerade mit Rücksicht auf die Wünsche der städtischen Bevölkerung habe die Regierung den Bau an der Huntestraße beabsichtigt. Alle anderen Vorschläge seien für die Regierung unannehmbar gewesen und man habe sich schließlich für die Huntestraße entschieden. Aber später erst neuerdings hervorgetretene Rücksichten zwingen zum Bau auf dem Torplatz, nämlich die Rücksicht auf das Landtagsgebäude, für welches nur die Huntestraße in Betracht kommen könne. Wenn jemand das bezweifeln wolle, so halte er es nicht für nöthig, darauf hier näher einzugehen, man werde diese Beurtheilung dem Landtage überlassen.

Er müsse anerkennen, daß der Torplatz nicht im Mittelpunkt der Stadt liege, aber derselbe habe ganz außerordentliche Vorzüge. Trotz der vielfachen Verhandlungen und Bemühungen habe sich kein anderer geeigneter Platz finden lassen.

Abg. Runde: Den Vorwurf, den der Herr Regierungskommissar der Stadt gemacht habe, müsse er zurückweisen. In der mitgetheilten Eingabe der städtischen Behörden sei ein Wunsch und kein Vorwurf ausgesprochen. Er sei seinerzeit im Stadtrath gegen die Bewilligung der 42 000 *M.* gewesen, aber nicht, weil er für den Torplatz sei. Er halte vielmehr dafür, der Staat solle seine Bauten so zweckmäßig als möglich ausführen und auf seine eigenen Kosten. Dazu gehöre aber auch die Sorge für einen zweckmäßigen Bauplatz.

Gebäude, wie ein Amtsgericht, gehörten ohne Frage in den Mittelpunkt des Verkehrs, wie es ja auch die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses sei. Von dem Verkehrsmittelpunkt dürfe man nur aus zwingenden Gründen sich entfernen. Solche Gründe lägen aber nicht vor. Das Zentrum der Stadt sei sehr ausgedehnt, da würde sich schon ein Platz finden lassen. Ein Amtsgericht brauche nicht in unmittelbarer Nähe der übrigen Gerichtsgebäude zu stehen. Allerdings sei aus ästhetischen Gründen die Nähe des Gefängnisses gut, jedoch käme dieser Gesichtspunkt so sehr nicht in Betracht. Die in der Stadt angebotenen Plätze seien durchweg groß genug und was den Zuwachs angehe, so würde man in Oldenburg doch nicht mehr als sieben Amtsrichter nöthig haben. Bei einem Bedürfniß nach einem achten würde doch sehr in Betracht zu ziehen sein, ob ein solcher nicht besser in Rastede untergebracht würde. Bei einem Bau an der Huntestraße reichten

sich die beiderseitigen Interessen die Hände, da mache auch der Gefangenentransport keine Schwierigkeiten. Das sei ein Platz, der für die Bedürfnisse der Stadt noch so eben ausreiche. Eine Entfernung von 700 m sei zwar an sich nicht bedeutend, es komme aber sehr darauf an, wie die 700 m lägen, wenn sie in einen verlassenen Winkel führten, so mache das sehr viel aus. Er halte den Platz an der Huntestraße für sehr geeignet. Nun wolle die Regierung das Landtagsgebäude dorthin bauen. Das habe wahrhaftig doch noch nicht so große Eile, dafür würde man noch Plätze genug finden. Es sei jetzt ja die Kanalisation der Stadt beschlossen, eventuell würde mit den dort ausgehobenen Erdmassen der Stadtgraben zugeworfen und dann habe man neben dem Theater einen wundervollen Platz. Der Torfplatz liege näher an der Dragonerkaserne als am Bahnhof und am Haarenthor und am Pferdemarktplatz. Man müsse doch auch diejenigen Bewohner des Gerichtsbezirks berücksichtigen, die im Norden und Westen der Stadt wohnten und die mit der Eisenbahn kämen.

Den Gedanken, das Amtsgericht auf dem Torfplatz zu bauen, müsse man aufgeben, er stehe auch im Widerspruch mit der Stellung des Landtages zum Notariat. Ja, wenn das eingeführt sei, möge man gern den Torfplatz nehmen.

Man solle überhaupt das Viertel hinter dem Gefangenenhause des Schloßgartens halber nicht begünstigen. Komme das Amtsgericht dorthin, so würde die Gegend doch wahrscheinlich angebaut werden und der Schloßgarten würde gänzlich eingezwängt. Es werde leicht der Wunsch entstehen, eine Zuwegung von der Gartenstraße durch den Schloßgarten nach dem Torfplatze zu besitzen. Man solle das Bedürfnis nach einer solchen Zuwegung nicht hervorrufen.

Der Torfplatz sei eben in jeder Beziehung ungeeignet und die kommenden Geschlechter würden einen dahingehenden Beschluß nicht begreifen können.

Abg. **Hanken:** Als die Stadt 42 000 M. bewilligt habe, da habe man doch auf ein starkes Entgegenkommen der Regierung und des Landtages gerechnet. Und nicht allein die Stadt, sondern der nördliche Bezirk des Amtsgerichtes habe einen sehr wesentlichen Nutzen und ein Interesse am Bau.

So werthvolle Gebäude müssen gebaut werden an Plätzen, wo sie jeder sehen könne, nicht in einem verborgenen Winkel. Es habe schon eine allgemeine Befriedigung geherrscht, daß die Regierung sich für die Huntestraße entschieden habe und nun komme diese schwere Enttäuschung. Hätte er geahnt, daß ein neues Landtagsgebäude an der Platzfrage des Amtsgerichtes rütteln könne, so hätte er sicher nicht für einen Landtagsneubau gestimmt.

Er bitte dringend auf den großen Interessentkreis Rücksicht zu nehmen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Seine Stimme aus dem Süden müsse sich für den Mehrheitsantrag erklären. Es würde immer von anderen guten Plätzen gesprochen, aber wo seien sie denn? Etwa an der Mühlenstraße? Es sei richtig, der Platz am Theaterwall sei recht gut und leicht zugänglich. Aber da habe die Regierung den Anschluß verspaßt, jetzt seien die Nebengebäude nicht mehr käuflich. Es blieben nur zwei Plätze übrig und da sei der Torfplatz dem an der Huntestraße sehr vorzuziehen, schon allein wegen des

Gefangenentransportes, der dann aufhören würde. Denn die Gefangenen seien nicht alle schuldig und hätten auch noch Ehrgefühl und es sei doch wahrhaftig doch nicht angenehm, wenn sie auf der Hauptpromenade in höhnischer Weise angesprochen würden. Dieser Vorzug allein wiege schon alles andere auf.

Gegen einen Bau an der Huntestraße sei er schon wegen der Vorbelastung der Stadt. Im Eisenbahnwesen habe man mit Vorbelastungen schon soviel Unheil angerichtet, daß der Gedanke allein, damit auch bei Staatsgebäuden anzufangen, Schaudern mache.

Ueber die Frage des Torfplatzes sei bereits sehr viel geschrieben und gesprochen, Sinn und Unsinn. Die Fundamentierung sei auf dem Torfplatz erwiesenermaßen leichter. Und bei der Entfernung dürfe man doch nicht allein an den nördlichen Bezirk denken, der südliche Bezirk mit seinen ca. 16 000 Einwohnern sei noch größer. 700 m kämen doch wahrhaftig nicht in Betracht. Und wer mit der Bahn komme, der habe nicht so sehr große Eile, der gehe doch durch den Geschäftstheil der Stadt, dessen Mittelpunkt der Marktplatz sei. Die Bewohner des Nordens hätten durchweg Bahnverbindung, die des Südens aber nicht. Einen verlassenen Winkel könne man den Torfplatz doch nicht nennen. Dort stehe bereits das Landgericht. Und wo ein solches stehe, da finde das Amtsgericht immer einen guten Platz. Wenn der Schloßgarten auch wirklich umbaut würde und durch eine Brücke Verbindung geschaffen würde, so sei das eher ein Vortheil als eine Beeinträchtigung des Schloßgartens.

Der Abg. Hanke habe von einer allgemeinen Befriedigung über den Beschluß des Stadtrathes, betreffend die Bewilligung von 42 000 M., gesprochen. Diese Befriedigung sei nicht so allgemein, es hätten sich in der Stadt doch recht viele Stimmen dagegen erhoben. Man solle nicht die Sonderinteressen ins Vordertreffen führen. Das allgemeine Interesse wünsche den Torfplatz, dann lägen Amtsgericht und Gefängniß zusammen.

Abg. **Gramberg:** Der Abg. Ahlhorn scheine zu glauben, es ständen hier spezielle Interessen im Vordergrund, das sei nicht der Fall, nur allgemeine Interessen. Sodann sollten 700 m kein Interesse spielen. Wie reime sich denn das mit der Aeußerung, die der Abgeordnete gemacht habe gelegentlich der Berathung über die Güterstation Osternburg, da seien 700 m doch außerordentlich viel gewesen.

Eine Verwandtschaft der Geschäfte auf dem Landgericht und Amtsgericht könne er nicht finden. Er habe sehr viel auf dem Amtsgericht zu thun, aber nichts auf dem Landgericht. Es seien doch gerade die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche auf dem Amtsgericht erledigt werden müßten.

Für die Osternburger sei es ganz gleichgültig, ob das Gebäude auf dem Torfplatz oder an der Huntestraße gebaut würde, ja für einen Theil sei die Huntestraße noch bequemer zu erreichen.

Der Gefangenentransport sei ganz minimal. Wolle man den aus dem Wege schaffen, so brauche man doch nur einen grünen Wagen anzuschaffen. Der Transport nach dem Bahnhof sei viel größer. Um den also aus der Welt

zu schaffen, müsse man Bahnhof, Gefängniß und Amtsgericht zusammenlegen.

Abg. Wilfen: Die Gründe, die für die Huntestraße vorgebracht seien, seien bereits widerlegt und alle im Ausschuß vorgebracht und berathen. Der Ausschuß hätte gern mehr Mittel bewilligt, wenn sich nur im Mittelpunkt der Stadt ein Platz hätte finden lassen. Und der Mittelpunkt der Stadt sei doch der Marktplatz.

Der Dorfplatz habe außerordentliche Vorzüge, der Baugrund sei dort besser, das Landgericht liege dort und vor allem das Gefängniß. Die Stadt solle sich doch freuen, daß sie die 42 000 *M.* spare. Der Mehrheitsantrag verdiene in jeder Weise den Vorzug.

Abg. Funch: Wie der Abg. Ahlhorn aus dem Süden, so müsse er aus dem Norden seine Stimme erheben, er habe als Nordländer ein kaltes Herz und stimme weder für den Mehrheits- noch für den Minderheitsantrag. Man solle noch warten mit dem Bau, dann werde die Regierung zweifellos einen Platz finden, der allen Wünschen entspreche. In den ländlichen Kreisen besitze der Dorfplatz absolut keine Sympathien, er sei eine verlorene Ecke. Die Entfernung spiele für ihn keine solch große Rolle, er halte eben beide Plätze für ungeeignet.

Abg. Burlage: Was den — übrigens nur wenig — längeren Weg zum Dorfplatz angehe, so komme der garnicht in Betracht; jeder Bürger laufe doch nicht täglich zum Amtsgericht.

Wenn man einen Weg um den Schloßgarten herum und in denselben befürchte, so habe es mit einem solchen Wege noch gute Wege und werde er wirklich in Anlaß eines dringenden Bedürfnisses angelegt, so liege hierin kein Nachtheil.

Das Amtsgericht müsse jetzt unbedingt gebaut werden und zwar an einer Stelle, die eine spätere Vergrößerung zur Aufnahme des Amtes nebst Katasteramt ermögliche. Das sei auf dem Dorfplatz der Fall, nicht an der Huntestraße.

Der Hauptvorteil des Dorfplatzes liege jedoch zunächst darin, daß der Gefangenentransport aufhöre, derselbe sei bedeutend, es kämen jährlich bei dem Amtsgerichte etwa 400 Vorführungen vor, und die Vorzuführenden seien durchweg Untersuchungsgefangene. Der Gefangenentransport von und nach dem Bahnhof würde überhaupt nicht aufhören können. Man müsse endlich einmal zum Schluß kommen.

Reg.-Komm. Willich: Es sei verschiedentlich geäußert, es hätten andere Plätze näher dem Verkehrszentrum zu Gebote gestanden. Die Regierung habe alle Vorschläge ernsthaft geprüft, aber nichts gefunden, es seien bei allen Vorschlägen bedeutende Mängel gewesen, selbst wenn man vom Kostenpunkt habe absehen wollen. So z. B. habe der Platz an der Mühlenstraße 52 000 *M.* Mehrkosten verursacht, dazu müsse man noch rechnen 30 000 *M.*

Berichte. XXVII. Landtag.

für ein neues Gebäude für das statistische Bureau und die Zolldirektion. Außerdem sei der Platz auch noch zu klein gewesen. Und so oder ähnlich sei es überall gegangen.

Die Regierung gehe davon aus, daß der Platz Raum bieten müsse nicht nur für ein Amtsgericht, sondern auch für ein neues Amt. Denn das jetzige Amt sei sehr baufällig und bedürfe in absehbarer Zeit der Erneuerung. Auf dem Dorfplatz habe man immer Platz zum Anbauen, während man sich sonst sehr leicht festbauen könne.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Die Güterstation in Osternburg sei vorhin erwähnt worden. Da müsse er doch dem Abg. Gramberg sagen, bei einem Güterbahnhof handele es sich um Güterverkehr. Aber man fahre doch nicht mit einem Lastwagen nach dem Amtsgericht.

Für ihn sei maßgebend: die Nähe des Landgerichtes und des Gefängnisses. Das Amtsgericht brauche nicht an einer Verkehrsstraße zu liegen, das halte er für überflüssig.

Abg. Jürgens: Wenn nur ein Mitglied der Mehrheit für diesen Antrag spreche, so könne der Eindruck entstehen, daß es den anderen an Muth fehle, den Antrag zu vertreten. Die Abg. Gramberg und Runde hätten gegen den Dorfplatz vorgebracht, derselbe liege nicht im Verkehrszentrum. Ja, aber liege denn die Huntestraße darin. In Bezug auf die Mängel seien beide Plätze gleich, dagegen habe der Platz an der Huntestraße nur den Vorzug, daß er nicht „der Dorfplatz“ sei. Der Ausschuß habe ebensoviel wie die Regierung Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung und das Interesse des Verkehrs genommen. Aber es seien doch keine anderen Plätze vorhanden. Lokale Interessen dürften auch nicht eine allzu weitgehende Berücksichtigung finden. Oder geschehe es doch, so könne man auch vorbelasten. 6 Jahre habe der Landtag gewartet und Zeit gelassen, einen geeigneten Platz zu suchen. Der sei immer noch nicht gefunden. Er bitte dringend, jetzt endlich Schluß zu machen.

Abg. Runde: Ein Beweis dafür, daß der Platz an der Huntestraße besser sei, als der auf dem Dorfplatz, sei doch schon das, daß ersterer 700 m näher läge als der andere. Die Huntestraße bedeute die äußerste, zulässige Abweichung vom Mittelpunkt der Stadt. Dort sei auch Platz zum Weiterausbau. Die Regierung dürfe nur nicht den Zeitpunkt zum Ankauf der Gärten verpassen.

Die Wahl des Platzes an der Huntestraße liege im Interesse des ganzen Amtsbezirkes, auch der Osternburg. Denn wer zum Amtsgerichte gehe, verbinde mit diesem Gang auch Geschäfte und Besorgungen in der Stadt.

Abg. Schröder: Der Abg. Funch, welcher dem Amtsbezirke angehöre, sei weder für den einen noch für

den anderen Antrag. Also könne es, wie der Herr Vordner gemeint habe, mit den Interessen des ganzen Amtsbezirktes doch wohl nicht so weit her sein.

Die Annahme des Antrages der Minderheit schließe eine Vorbelastung der Stadt in sich. Er selbst habe vor Weihnachten zu §. 215 des Voranschlages der Ausgaben den Antrag gestellt, das Amtsgericht an der Huntestraße zu bauen, wenn die Stadt 50000 *M.* Zuschuß leisten wolle. Dieser Paragraph und die Anträge zu demselben seien an den Ausschuß zurückgegangen. Ueber den Platz an der Huntestraße sei inzwischen anderweitig verfügt, dahin solle das Landtagsgebäude gebaut werden. Also bleibe nur der Torfplatz übrig. Er könne sich unter den gegenwärtigen Umständen voll und ganz dem Mehrheitsantrage anschließen, wenn auch nur der eine Vorzug des Gefangenentransportes da wäre. Ein solcher sei nicht zu unterschätzen und bliebe unangenehm, selbst wenn ein Fuhrwerk angeschafft würde, abgesehen von den Kosten, die ein solches verursache.

Der Mehrheitsantrag schaffe endlich die Frage des Amtsgerichtes Oldenburg aus der Welt.

Abg. **Gramberg:** Der Abg. Jürgens habe erwähnt, die Stadt hätte 6 Jahre Gelegenheit gehabt, ein Platz zu suchen. Es sei nun doch thatsächlich eine Einigung erzielt gewesen. Weshalb würde der Plan wieder umgeworfen? Es sei sehr bedauerlich, daß die Staatsregierung es versäumt habe, die Häuser am Theaterwall anzukaufen. Die Stadt trage keine Schuld.

Mit dem Neubau eines Amtes und statistischen Bureaus würde es wohl nicht so schnell gehen. Die alten Gebäude könnten jedenfalls noch einer Reparatur unterzogen werden.

Daß man nicht mit einem Frachtwagen zum Bahnhof fahre, wisse er auch. Aber die Osternburger hätten sich doch ihre Pakete selber von der Bahn holen wollen.

Abg. **Wilken:** Die Frage sei heute recht gründlich besprochen und die Vorzüge des Torfplatzes in genügender Weise beleuchtet. Eine nochmalige Zurückstellung sei nicht angängig. Die Mehrkosten in Folge der erhöhten Materialpreise betrügen jetzt schon 17500 *M.*, die würden natürlich immer mehr steigen. Die Zustände auf dem oldenburgischen Amtsgericht seien unerträglich geworden und der Landtag müsse endlich einmal zu dieser Frage definitive Stellung nehmen. Er bitte um Annahme des Mehrheitsantrages und beantrage namentlich Abstimmung.

Der Ausschußantrag

№ 2:

Der Landtag wolle die Vorlage ablehnen und den §. 215 der Ausgaben des Voranschlages für das Herzogthum Oldenburg genehmigen,

wird mit 26 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Gramberg, Hanken, Huchting, Kunde, Wessels, Wild.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Burlage, Dittmer, Dauen, Dohm, Funch, Gerdes, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Hug, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Apfen), Quatmann, Köper, Koter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Wilken.

Der Ausschußantrag

№ 1:

Der Landtag wolle die Vorlage annehmen und seine Zustimmung dazu ertheilen, daß an Stelle der zu §. 215 des Voranschlages der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg vorgesehenen Beträge für den Neubau des Amtsgerichtsgebäudes in Oldenburg folgende Beträge eingestellt werden

für 1900 . . .	75 000 <i>M.</i>
für 1901 . . .	120 000 <i>M.</i>
für 1902 . . .	75 000 <i>M.</i>

wird mit 27 gegen 5 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn (Osternburg), Burlage, Dittmer, Dauen, Dohm, Gerdes, Groß, von Hammerstein, Hollmann, Huchting, Hug, Jungbluth, Jürgens, Kühling, Meyer (Holte), Meyer (Apfen), Quatmann, Köper, Koter, Schröder, Schulte, Schütz, Sommer, Thorade, Wenke, Wild, Wilken.

Gegen denselben stimmen die Abgeordneten: Funch, Gramberg, Hanken, Kunde und Wessels.

Der Ausschußantrag:

№ 3:

Der Landtag wolle die Petitionen des Bürgervereins Oldenburg und des Magistrats und Stadtraths der Stadt Oldenburg, betreffend Erbauung des Amtsgerichtsgebäudes in der Stadt Oldenburg für erledigt erklären,

wird angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Anstellung eines sechsten Lehrers an der Navigationschule in Oldenburg.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder:** Die Gründe für diese Anstellung seien in der Vorlage angegeben. Es handle sich hier um eine Erweiterung des Lehrplanes, Experimentalphysik, See- und Wechselrecht sollten aufgenommen werden. Außerdem sollen achtmonatliche Steuermannskurse und ein dritter Schifferkursus von 5 Monaten eingerichtet werden. Damit glaube man eine Hebung der Navigationschule erreichen zu können. Die Mittel seien bereits im Voranschlag vorgesehen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Anstellung eines sechsten jeemännisch gebildeten Lehrers an der Navigationschule zu Elsfleth einverstanden erklären und zum §. 58 des Voranschlages für die Jahre 1901 und 1902 je 2400 *M.* nachbewilligen,

wird angenommen.

XII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebertragung von 34 000 *M.* auf die Finanzperiode 1900/1902.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Es werde hier um die Uebertragung von reichlich 34 000 *M.* gebeten, die von der zum Durchstich der Holler Bucht bewilligten Summe von 125 000 *M.* nicht vorausgibt seien. Es seien jetzt Ergänzungsarbeiten z. B. an den Leitwerken nöthig und dazu bitte die Regierung um diese Mittel.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die beiden, in der Anlage 112 gestellten Anträge der Staatsregierung annehmen,

wird angenommen.

XIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Augustfehrer Colonatbesitzer wegen Ueberlassung von Staatsländereien für den Preis von 5 *M.* pro ha.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur Tagesordnung,
wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Quatmann** bemerkt hatte, daß die Petenten sich an die Staatsregierung hätten wenden müssen. Trotzdem sei die Sache im Ausschuß unter Zuziehung des Herrn Regierungsvertreters eingehend geprüft. Die dortigen Colonisten seien unter ganz anderen Verhältnissen eingewiesen, wie diejenigen, worauf sie sich berufen, und sei denen der betr. Boden schon bei der Einweisung für 3 *M.* in Aussicht gestellt. Außerdem hätten sie verschwiegen, daß sie die Grundstücke die ersten 5 Jahre umsonst bekommen würden. Der Ausschuß stehe aber den Colonisten sehr wohlwollend gegenüber, und hoffe, daß die Sache von der Regierung auch wohlwollend behandelt werde.

XIV. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Schulausschusses der Schulacht Grünenkamp um Gewährung weiterer Mittel für den Schulhausbau.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schröder**: Diese Schulacht sei bereits 1896 um Gewährung eines Zuschusses vorstellig geworden und es seien ihr aus dem Brandensteinischen

Fonds 6000 *M.* in Aussicht gestellt. Erhalten hätte sie 3000 *M.* Grünenkamp sei eine wenig leistungsfähige Schulacht, trotzdem habe man dort sogar den Bauanschlag überschritten. Das Schulgebäude sei zu 12 500 *M.* veranschlagt worden, habe jedoch mit Zustimmung des Ausschusses 14 000 *M.* gekostet und bitte jetzt um weitere Hilfe. Das sei ein Fall, daß selbst eine arme Schulacht über den Voranschlag hinaus baue. Dieser Schulacht solle aber auch noch ein weiterer Beitrag aus dem genannten Fonds gewährt werden, sobald sie die Bedingung erfülle, die an die Auszahlung des Restgeldes geknüpft werden müßten. Außerdem habe die Staatsregierung eine besondere Beihilfe von 900 *M.* in Aussicht genommen. Demnach sei den Wünschen der Petenten auf alle Weise entgegengekommen und rechtfertige sich der vom Ausschuß gestellte Antrag.

Reg.-Komm. **Willich**: Es sei zuerst eine Beihilfe von 3500 *M.*, nicht 3000 *M.*, wie der Herr Abg. Schröder gemeint habe, gewährt worden, diese sei bereits auf 4000 *M.* erhöht. Jetzt habe die Regierung noch 900 *M.* in Aussicht genommen, so daß die ganze Beihilfe 4900 *M.* betragen werde.

Abg. **Willen**: Es handele sich hier um eine sehr arme Schulacht, die ohne ihr Verschulden in solche Verhältnisse gekommen sei. Denn sie sei ohne ihren Willen von der leistungsfähigen Schulacht Altjührden abgetrennt. Die Grünenkamper hätten unverhältnißmäßig hohe Schulumlagen zu zahlen. Man müsse dieselbe deshalb nach Möglichkeit unterstützen.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung,
wird angenommen.

XV. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1897/99 und Neuwahl des ständigen Landtagsausschusses für die Finanzperiode 1900/1902.

Präsident: Der Bericht habe ausgelegen, es seien keine Ausstände gemacht, also sei derselbe als erledigt zu erklären. Er bitte sodann jetzt die Neuwahl vornehmen zu wollen und zwar in der Art, daß die Abgeordneten auf die Zettel als ersten Namen den Herrn aufschrieben, welchen sie zum Vorstand zu wählen wünschten, sodann fünf andere Namen von Mitgliedern des Landtags und zwar drei aus dem Herzogthum und je einen aus den beiden Fürstenthümern.

Es werden gewählt von 32 Anwesenden:

der Abg. Groß mit 26 Stimmen als Vorsitzender,
der Abg. Jürgens mit 25 Stimmen,
der Abg. Wenke mit 27 Stimmen,
der Abg. Meyer (Holte) mit 22 Stimmen,
der Abg. Jungbluth mit 27 Stimmen,
der Abg. Dohm mit 28 Stimmen.

Auf die Abg. Gramberg, Schröder, Jürgens, Meyer (Holte) als Vorsitzenden entfällt je 1 Stimme. Es erhalten ferner Stimmen als Mitglieder der Abg. v. Hammerstein 3, der Abg. Groß 2, Schröder 2, Huchting 2, Dittmer 1, Ahlhorn (Osternburg) 1, Gerdes 1, Sommer 1, Dauen 1, Hug 1, Gramberg 1, Wilken 1, Funch 1.

Präsident: Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung werde schriftlich mitgeteilt werden.
Schluß der Sitzung 6¹/₂ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.



211. Wählbarer Vorsitz der Finanzverwaltung
Die Vorlage der Staatshandels-Verwaltung
für die Zeit vom 1. April 1900 bis
31. März 1901.
Der Berichterstatter: Oltmanns.
212. Wählbarer Vorsitz der Finanzverwaltung
Die Vorlage der Staatshandels-Verwaltung
für die Zeit vom 1. April 1900 bis
31. März 1901.
Der Berichterstatter: Oltmanns.
213. Wählbarer Vorsitz der Finanzverwaltung
Die Vorlage der Staatshandels-Verwaltung
für die Zeit vom 1. April 1900 bis
31. März 1901.
Der Berichterstatter: Oltmanns.
214. Wählbarer Vorsitz der Finanzverwaltung
Die Vorlage der Staatshandels-Verwaltung
für die Zeit vom 1. April 1900 bis
31. März 1901.
Der Berichterstatter: Oltmanns.
215. Wählbarer Vorsitz der Finanzverwaltung
Die Vorlage der Staatshandels-Verwaltung
für die Zeit vom 1. April 1900 bis
31. März 1901.
Der Berichterstatter: Oltmanns.
216. Wählbarer Vorsitz der Finanzverwaltung
Die Vorlage der Staatshandels-Verwaltung
für die Zeit vom 1. April 1900 bis
31. März 1901.
Der Berichterstatter: Oltmanns.
217. Wählbarer Vorsitz der Finanzverwaltung
Die Vorlage der Staatshandels-Verwaltung
für die Zeit vom 1. April 1900 bis
31. März 1901.
Der Berichterstatter: Oltmanns.
218. Wählbarer Vorsitz der Finanzverwaltung
Die Vorlage der Staatshandels-Verwaltung
für die Zeit vom 1. April 1900 bis
31. März 1901.
Der Berichterstatter: Oltmanns.
219. Wählbarer Vorsitz der Finanzverwaltung
Die Vorlage der Staatshandels-Verwaltung
für die Zeit vom 1. April 1900 bis
31. März 1901.
Der Berichterstatter: Oltmanns.
220. Wählbarer Vorsitz der Finanzverwaltung
Die Vorlage der Staatshandels-Verwaltung
für die Zeit vom 1. April 1900 bis
31. März 1901.
Der Berichterstatter: Oltmanns.

